

## Rentenanpassung zum 1. Juli 2017

### Ein ordentlicher Schluck aus der Pulle!

Eine gute Nachricht für Rentnerinnen, Rentner und alle, die es einmal werden wollen. Zum 1. Juli werden die Renten wieder deutlich angehoben: In den alten Bundesländern (aBL) um 1,9 %, in den neuen Bundesländern (nBL) um 3,6 %. Eine Rente von 1.000 Euro erhöht sich damit in den aBL um knapp 20 Euro, in den nBL um 36 Euro.

„Damit erweist sich, dass die gute Lohnentwicklung [...] dazu beiträgt, dass es eine sehr stabile Rente gibt“ kommentiert Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles die diesjährige Rentenanpassung und unterstützt damit unsere Forderungen aus der Rentenkampagne. Wenn die Menschen in sozial abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen gut verdienen und die Löhne jährlich ordentlich angepasst werden, dann klappt es auch mit der Rente. Denn: Die Rente ist Spiegelbild des Erwerbslebens. Eine gute Lohnpolitik mit guten und deutlichen Zuwächsen ist die beste Rentenpolitik! Die gute Laune über die diesjährige Anpassung der Renten darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Rentenniveau weiter dramatisch sinken soll und für Viele so Armut im Alter vorprogrammiert ist. Das ist für uns inakzeptabel! Deshalb ist es richtig und wichtig, das Rentenniveau und die Bekämpfung der Armutsrisiken weiterhin im Zentrum der Rentenkampagne des DGB und seiner Gewerkschaften stehen, um die Parteien mit Blick auf die Bundestagswahl zu einem Kurswechsel in der Rentenpolitik zu bewegen.

Die deutliche Anhebung des aktuellen Rentenwerts Ost um 3,6 % auf 95,7 % zeigt, dass die „Renten-Angleichung“, so wie es das ver.di-Modell vorsieht, schneller als im Gesetzentwurf des Ministeriums vorgesehen, umgesetzt wird. Dieser sieht eine Angleichung bis zum Jahr 2025 vor. Die jetzt noch fehlenden 4,3-Prozentpunkte könnten gut auf die nächsten 3 Jahre verteilt werden. Der Angleichungsprozess wäre dann im Jahr 2020 beendet.

**Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesverwaltung**

Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

**Ressort 5**

**Verantwortlich:**

**Dagmar König**  
Mitglied des Bundesvorstandes

**Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik,  
Migration und Teilhabepolitik**

Telefon: 030 / 6956-2400  
Ressort05.buv@verdi.de  
dagmar.koenig@verdi.de

Redaktion:  
**Dr. Judith Kerschbaumer**  
Leiterin Bereich Sozialpolitik

Wenn Sie wünschen, in den Verteiler dieses Redaktionsdienstes aufgenommen zu werden, schreiben Sie bitte eine Mail an: Ressort05.buv@verdi.de

Schon abonniert? Unser [Newsletter \*sopojetzt\*](#)

[www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de](http://www.arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de)

Die Einzelheiten der Rentenanpassung zum 1.7.2017:

Die Rentenformel beinhaltet neben der Anpassung an die Lohnentwicklung zahlreiche „Faktoren“, die mal rentensteigernd, mal kürzend wirken können (siehe Schaubild):

- Der **Entgeltfaktor** gibt die Lohn- und Gehaltsentwicklung wieder – und zwar die des Jahres 2015 im Verhältnis zum Jahr 2016 (ohne 1-€-Jobs und unter Berücksichtigung der beitragspflichtigen Entgelte, die für die Einnahmesituation der Rentenversicherung entscheidend sind) und beträgt 2,06 % in den aBL und 3,74 % in den nBL.
- Der **Nachhaltigkeitsfaktor**, der – ganz grob – das Verhältnis zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Rentner/innen widerspiegelt, wirkt in diesem Jahr negativ und wirkt sich mit rechnerisch -0,14 Prozentpunkten **dämpfend** auf die Rentenanpassung aus.
- Der **Riester-Faktor** ist bereits seit der Rentenanpassung 2014 **wirkungslos**.
- Der **Beitragssatz-Faktor** wirkt sich nicht aus, da sich der Beitragssatz von 2015 zu 2016 nicht verändert hat.

(Anm.: Riester-Faktor und Beitragssatz-Faktor wurden gemeinsam als „Faktor Altersvorsorgeaufwendungen“ bezeichnet.)

Die **aktuellen Rentenwerte** (aRW), der Gegenwert eines Entgeltpunktes (EP), betragen ab 1.7.2017:

aBL: **31,03 Euro** (bis 30.6.2017: 30,45 Euro); das ist ein Plus von 0,58 Euro pro EP.

nBL: **29,69 Euro** (bis 30.6.2017: 28,66 Euro); das ist ein Plus von 1,03 Euro pro EP.

**Der aRW Ost beträgt damit ab 1.7.2017 95,7 % des aRW West (bis 30.6.17: 94,1 %).**

Der Gesetzentwurf zur Angleichung der Renten, den das Kabinett Mitte Februar verabschiedet hatte, sah den Beginn der Angleichung des aRW Ost auf den Westwert in 2018 von 95,8 in 0,7%-Schritten bis 2025 vor. Da der erste Schritt nun fast bereits zum 1.7.2017 erreicht ist, könnte die vorgesehene Angleichung von insgesamt „nur“ noch 4,3 %-Punkten schneller, in drei Schritten je 1,4%-Punkte bis 2020 erfolgen. Ein Versprechen der Politik könnte so früher als vorgesehen, Realität werden.

